



BDÜ e.V. / Uhlandstraße 4–5 / 10623 Berlin

An den
Deutschen Bundestag
Finanzausschuss,
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Nur per E-Mail an:

finanzausschuss@bundestag.de
arbeitundsoziales@bundestag.de

Elvira Iannone
Politische Geschäftsführung

Uhlandstraße 4-5
10623 Berlin

T: +49 30 88712830

www.bdue.de
iannone@bdue.de

Datum / Date

06.03.2026

**Stellungnahme des Bundesverbandes der Dolmetscher und
Übersetzer e. V. zum
Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten
Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)**

Stand 11.02.2026, BT-Drs. 21/4088

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

hiermit nehmen wir zum „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge“ Stellung.

Der **Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)** ist mit mehr als 6.500 Mitgliedern der größte deutsche und europäische Berufsverband der Branche. Er repräsentiert damit etwa 80 % aller organisierten Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Deutschland. Im BDÜ sind ausschließlich Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Laut- und Gebärdensprachen organisiert, die über entsprechende fachliche Qualifikationen verfügen und diese nachgewiesen haben. Denn dieser Freie Beruf ist in keiner Weise reguliert. Mehr als 80 % der Mitglieder – und der Branche – sind selbstständig tätig.

Ziel des Gesetzes ist, die private Altersvorsorge zu revitalisieren, um ein effizientes Angebot zur Lebensstandardsicherung nach Renteneintritt für breite Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Durch höhere Renditepotenziale und geringere Kosten, eine verbesserte Transparenz und Vergleichbarkeit sowie neue Produkte und eine Wiederbelebung des Wettbewerbs kann die Attraktivität und damit der Verbreitungsgrad von Altersvorsorgeprodukten erhöht werden.

In unserer Stellungnahme beziehen wir uns auf einen einzigen Aspekt der Reform der privaten Altersvorsorge: den Kreis der Förderberechtigten um die Ergänzung Selbstständiger, wie dies mit Blick auf **Grundsatz 15 der Europäischen Säule der Sozialen**

Rechte erforderlich ist (s. https://commission.europa.eu/system/files/2017-11/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf).

In der Debatte um dieses Gesetzgebungsvorhaben stand bislang die Förderung – und damit auch: Haushaltsausgaben, also die Verteilung von Steuermitteln, die sich auch aus den Zahlungen der Selbstständigen speisen – im Vordergrund. Allerdings kann und wird das **Thema Rente und Altersvorsorge allgemein aus mehreren Perspektiven gedacht** und diskutiert:

- Ausstattung der Deutschen Rentenversicherung für Rentenansprüche der Versicherten
- Soziale Absicherung und Bekämpfung von Altersarmut
- Schutz der Sozialkassen vor Missbrauch

Für die Reform der privaten Altersvorsorge sind die letzten beiden Punkte relevant, denn bei der privaten Altersvorsorge steht die vielzitierte **doppelte Schutzfunktion** im Fokus, nämlich sowohl der **Schutz der Gesellschaft vor Sozialmissbrauch** als auch der **Schutz der Einzelnen vor Altersarmut**.

Allerdings gibt es **für Selbstständige nicht viele Möglichkeiten** dafür: Einige wenige Berufsgruppen sind auch als Selbstständige rentenversicherungspflichtig, müssen also in die gesetzliche Rentenversicherung (gRV) einzahlen, einige wenige sind über berufsständische Versorgungswerke abgesichert. Alle anderen Selbstständigen können freiwillig in die gRV einzahlen, jeweils mit den damit für sie verbundenen Hemmnissen aufgrund der fehlenden Flexibilität und zusätzlich zu den allgemein bekannten Problemen der gRV. Außerhalb des gRV-Systems ist ausschließlich die Basisrente („Rürup“) eine staatlich anerkannte Art der Altersvorsorge, die jedoch unter hohen Kosten, Renditeschwäche und geringer Akzeptanz unter Selbstständigen leidet – ähnlich wie die Riester-Rente für abhängig Beschäftigte. Für letztere soll nun ein neues staatlich gefördertes Altersvorsorgeprodukt aufgelegt werden, für Selbstständige aber nicht.

Gleichzeitig heißt es regelmäßig „die Selbstständigen“ sorgen nicht oder nicht ausreichend für das Alter vor – so auch in der Stellungnahme des Bundesrats zu diesem Gesetzgebungsvorhaben. Wenn sich diese Aussage allein auf die **staatlich anerkannten Arten der Altersvorsorge** bezieht, dann mag das stimmen: Selbstständige können aus dieser Perspektive aber auch gar nicht ausreichend für ihr Alter vorsorgen, wenn ihre Formen der Altersrücklagen nicht als solche anerkannt werden, von Wohneigentum über Geldanlagen, Aktien, ETFs, Fondssparpläne bis hin zu Vermietung/Verpachtung und privatwirtschaftlichen Versicherungsverträgen. Und tatsächlich unterliegen diese Formen des Vermögensaufbaus Unsicherheiten, denn in wirtschaftlich schlechten Zeiten ist dieses Vermögen eben nicht unantastbar, was wir in der SARS-CoV2/COVID-19-Pandemie erlebt haben, als sich viele Selbstständige innerhalb kurzer Zeit in einer dramatischen Situation wiederfanden und diese Rücklagen verbrauchen mussten. Bei den gestern vom Bundestag verabschiedeten Änderungen bei Leistungen nach SGB II (Grundsicherung) ist bei Erwerbsbiografien mit Statuswechseln auch diese Perspektive auf Schonvermögen einzubeziehen.

Verschärfend hinzu kommt, dass die **Basisrente eben nicht** – wie von vielen fälschlicherweise angenommen – **allgemein pfändungssicher** ist. Vielmehr hängt es vom konkreten Vertrag ab, ob das darin angesparte Vermögen, das eigentlich für das Alter gedachte war, im Falle einer Insolvenz oder zu deren Abwehr zweckentfremdend aufgelöst werden kann. Aus einer wirtschaftlich schwierigen Zeit oder Fehlentscheidung resultiert dann auch noch Altersarmut.

Umso dringender brauchen auch und insbesondere Selbstständige also eine weitere Form der flexiblen (!) und pfändungssicheren Altersvorsorge, bei der Zahlungen je nach Geschäftslage angepasst werden können, und die die folgenden Merkmale aufweist:

- **keine Kündigung,**
- **keine vorzeitige Auszahlung,**
- **keine Beleihung,**
- **kein Verkauf,**
- **keine Übertragung und damit**
- **pfändungssicher und**
- **vererbbar** im Sinne der Hinterbliebenenabsicherung.

Aus diesem Grund brauchen Selbstständige zwingend Zugang zum geplanten Altersvorsorgedepot. Wie bei der Basisrente könnte das Altersvorsorgedepot für Selbstständige nicht finanziell bezuschusst, sondern durch steuerliche Absetzbarkeit gefördert werden.

Zudem enthält auch dieser Koalitionsvertrag das Vorhaben der Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, weswegen es auch prozedural unverständlich wäre, hier durch den Ausschluss der Selbstständigen aus dem Altersvorsorgedepot eine dazu widersprüchliche Entscheidung zu treffen und womöglich weiter deren fehlende Altersabsicherung zu beklagen.

Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme dafür ausspricht, „im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, wie der Kreis der (unmittelbar) Förderberechtigten im Rahmen der Reform der privaten Altersvorsorge sachgerecht auf Selbstständige oder sogar alle Personen im erwerbsfähigen Alter ausgeweitet werden kann.“ (Seite 6) ebenso wie die Gegenäußerung der Bundesregierung, dies zu prüfen.

Forderung des BDÜ:

Zugang aller Selbstständigen zum geplanten Altersvorsorgedepot.

Der BDÜ steht als konstruktiver Gesprächspartner und Berater mit fachpraktischer Kompetenz und Erfahrung auch für die weitere Umsetzung gerne zur Verfügung.